

Für ein Recht, das niemanden ausschliesst

« Pour une justice sans exclusive », Nr. 93-94/1977 der Zeitschrift IGLOOSⁱ.

VORWORT

Joseph WRESINSKI, Gründer von ATD Vierte Welt:

„Für die Menschen, die von der Gerechtigkeit eingenommen sind ...“ⁱⁱ

Ich möchte zu Ihnen von einer Bevölkerungsgruppe sprechen, die damit geschlagen ist, am Rande unserer Rechtsordnung zu leben und gerade von denen nicht verstanden zu werden, die sich mit ihr abzugeben haben. Zu Beginn dieser Betrachtung über das Recht muss wieder von diesem vergessenen Volk die Rede sein. Für manche stellt es "das normale Abfallprodukt einer jeden Gesellschaft" dar. Diese Menschen meinte der Norweger, der vor einigen Wochen zu mir sagte: "Es ist sinnlos, einen Frosch auf den Thron zu setzen; er wird immer wieder in den Schlamm eintauchen."

Das ist die "Vierte Welt" in den Augen der Leute: Pöbel, gemeines Volk, durch die Folgen der Verarmung entstellt, nie in Ruhe gelassen, gejagt von einem Elendsquartier zum anderen, von einem Erziehungsheim zum anderen, unterdrücktes Volk - und bei dem allen ein Volk, das LEIDET.

Ja, ich versichere Ihnen - und die Vertreter der Vierten Welt werden es bestätigen: Dieses Volk hat seine Lebensbedingungen nicht selbst gewählt, und es verzweifelt an ihnen. Von Generation zu Generation ist sein Leben Leiden. Es hat die Ungerechtigkeit nicht gewählt. Es wehrt sich mit allen Fasern seines Wesens gegen sie, denn sie tut ihm zu weh.

Es hat zu oft hören müssen, es sei selbst schuld. Das hat man auch uns gegenüber gesagt, sei es in Amsterdam, in Marseille, in Hamburg oder in Liverpool. Und die Leute sagen es seit Jahrhunderten von den Ärmsten ihrer Zeit; - so im Mittelalter, als man den Vagabunden befahl, die Stadt vor Einbruch der Dunkelheit zu verlassen; so auch noch im 19. Jahrhundert, da man den "gefährlichen Klassen" Misstrauen entgegenbrachte.

Immer ist der Ärmste der Armen ausgegrenzt gewesen - einer, der ausserhalb der Mauern und ausserhalb der Gesetze lebt. *Das* ist die Vierte Welt: ein Volk, das allzusehr unter der Ungerechtigkeit gelitten hat und das eben deswegen weiss, was wahre Gerechtigkeit ist.

Was können die Juristen tun?

Alle Menschen sind dafür verantwortlich, an der Verwirklichung einer gerechten Gesellschaft im Geiste der Freiheit zu arbeiten. Dieses Programm kann jede Gesellschaft und jede Generation ohne allzu grosse Mühe in die gelebte Wirklichkeit ihrer Zeit übersetzen.

Auch die Juristen haben an dieser Verantwortung teil.

Was also können sie tun - angesichts der Vierten Welt und angesichts von Gesellschaftssystemen, die so angelegt sind, als gäbe es sie nicht?

Ich denke, sie sollten in erster Linie diese vom Recht ausgeschlossene Bevölkerung aufsuchen und für sie ein Solidaritätsprogramm aufbauen.

Der Zielpunkt unserer Untersuchung wird also jener Mensch sein, der nicht zählt, - der Ausgegrenzte. Dieser "Nicht-Mitgezählte" ist immer der Ärmste, - jener Mensch, der so wenig gilt, dass er ausserhalb unserer Gedanken und folglich ausserhalb unserer Gesetze ist. Nicht jeder Arme, nicht jeder Mensch, der vom Unglück getroffen ist, sieht sich so total abgeschrieben durch die Allgemeinheit. Nicht jeder körperlich Arbeitende, auch wenn er keine anerkannte Qualifikation besitzt, nicht jeder geistig oder körperlich Behinderte, nicht jede Person in höherem Alter - mögen sie auch arm sein - steht notwendigerweise ausserhalb der Gesellschaft. Ausgegrenzt ist nur der "Sub-Proletarier"; der Arbeiter, der Behinderte, der Alte, der zum Subproletariat gehört. Es gibt kein Gesetz, nicht einmal für ungelernete Arbeiter, Behinderte oder Alte, bei dessen Abfassung man diesem extremen Zustand Rechnung getragen hätte. Hier haben wir den Zustand einer Bevölkerung auf der untersten Sprosse der sozialen Leiter, mit dem bis zur Stunde kein einziger Politiker, kein einziger Gesetzgeber ernsthaft zu rechnen gewillt ist.

Das Thema unseres Programmes ist uns vorgegeben, ebenso das Ziel: die am meisten Benachteiligten in den Kreis der menschlichen Solidargemeinschaft zurückzuführen. Und dies nicht an irgendeinen, sondern **an den ersten Platz**. Die Menschen der ärmsten Bevölkerungsschicht sollen unser erstes Anliegen werden - das erste Anliegen der Juristen wie auch aller anderen.

Ein drittes Element unseres Programms steht ebenfalls von vornherein fest: jene, die es realisieren sollen. Es kann nicht einfach die Sache von jungen Juristen oder gar Jurastudenten ohne Erfahrung und ohne Unterstützung sein, in die armen Viertel, in das Niemandsland am Rand der Städte zu gehen - dahin, wo die Ärmsten der Armen leben. Es ist unabdingbar, dass die erfahrensten Praktiker und die fähigsten Theoretiker im Rechtswesen sie aktiv unterstützen. Es ist die Sache des ganzen Berufsstandes, die Initiativen voranzutreiben und auszuwerten.

Dies alles ergibt sich zwangsläufig aus der Entscheidung, den am meisten Benachteiligten den Vorrang einzuräumen. Wir müssen allerdings noch die Mittel und Wege finden, die zum Ziel führen - Methoden, die genau auf die Voraussetzungen in unserem jeweiligen Land abgestimmt sind. Diese Methoden können grösstenteils nur von Ihnen selbst, die Sie in diesem Beruf sind, entwickelt werden. Aber allein können und sollen Sie das nicht tun. Sie müssen es vielmehr zusammen mit der Vierten Welt selbst tun, indem Sie sich mit ihr befassen, ihr Leben entdecken, ihre Schwierigkeiten - und indem Sie ihre Sprache entziffern. Jene, die seit langem mit der ärmsten Bevölkerungsschicht leben, können Ihnen Hinweise dafür geben; darunter auch die Bewegung "ATD Vierte Welt", eine Solidaritätsbewegung, in der Menschen anderer Schichten mit dem Subproletariat gemeinsame Sache machen.

Was Neues zu unternehmen ist

Die Wege, die es nun einzuschlagen gilt, sind von zweierlei Art. Sie entsprechen den zwei Arten rechtlicher Probleme, die die Vierte Welt aufwirft:

1. Die Familien der ärmsten Bevölkerungsschicht in allen unseren Ländern leben in fortwährendem Widerspruch zu den geltenden Gesetzen. Sie tun es per Definition, da unsere Gesetzgebung nie auf ihre Situation und auf ihre Möglichkeiten Rücksicht nimmt.

2. Die Gesellschaft befindet sich ihrerseits ebenso sehr in fortwährendem Widerspruch zu den Grundrechten, die sie selbst geschaffen hat. Auch dies per Definition, anerkennt sie doch als Rechtssubjekte nur jene Bürger, mit denen und für die sie sie geschaffen hat. Diesen wird das Recht auf anständige Wohnung, auf Bildung, auf Familie, auf Arbeit, auf Gesundheit ohne weiteres zugebilligt. Es mag zwar Ungleichheiten geben, aber solche Rechte sind wenigstens unbestritten, so oder so. In dem Moment jedoch, wo es um die ärmste Bevölkerungsschicht geht, trifft das nicht mehr zu: sie ist nämlich im wörtlichen Sinne "gesetzlos".

In dieser Situation, in der letzten Endes **alle**, sowohl die Vierte Welt als auch die Gesellschaft, Gesetze und Normen verletzen, sind allerdings Reaktion und Leidensdruck in keiner Weise dieselben. Die Angehörigen der Vierten Welt fühlen sich nämlich, da sie fortwährend ihrer Fehler wegen verfolgt, beschuldigt, verurteilt werden, tatsächlich zutiefst schuldig. Man redet ihnen soviel Schuld ein, dass sie sich verstecken oder fliehen wollen; sie verstecken oder flüchten sich in Lügen, in erfundene Geschichten, und wagen nie zu sagen, was sie wirklich denken oder tatsächlich erleben. Sie fühlen sich so sehr im Unrecht, dass sie nicht einmal immer die zutreffenden Anklagen von jenen

unterscheiden können, die es nicht sind. Es liegt nämlich auf der Hand, dass sie, da zu oft schuldig, sich auch zu oft wegen gar nicht von ihnen begangener Fehler verdächtigt, angeklagt, ja verurteilt sehen. In dem rechtlichen Chaos, in das sie dadurch geführt worden sind, haben sie keinerlei Möglichkeit, ein rechtliches Denken zu entwickeln bzw. zwischen berechtigten und falschen Anklagen zu unterscheiden.

Ebensowenig ist es ihnen möglich, ein klares Bewusstsein ihrer Rechte zu entwickeln. Niemand hat ihnen je gesagt, dass sie Rechte haben; man hat ihnen vielmehr immer eingeredet, dass sie schuldig seien. Und so sehen sie sich selbst als Diebe und Gewalttätige, als Eltern, die ihre Kinder schlecht erziehen, die nie das Fernsehen bezahlen werden.

Sie werden das unbestimmte Gefühl niemals los, dass in dieser ganzen Situation etwas zutiefst falsch und ungerecht ist. Sie werden es uns in Augenblicken grosser Bestürzung auch sagen: "Ich bin doch auch ein Mensch ... Daran war ich nun wirklich nicht schuld ...". Aber sie können von dieser konfusen Situation her kein rechtliches Denken entwickeln.

Auch die Gesellschaft ihrerseits wird ein unbestimmtes Schuldgefühl nicht los, - davon bin ich überzeugt. Man klagt ihre Angehörigen nicht in gleicher Weise an, wie man die Vierte Welt für ihr Versagen anklagt. Das Vorhandensein eines Subproletariats jedoch klagt sie an; das wissen sie auch genau, und das ist zweifellos der Grund, warum keines unserer Länder dieses Vorhandensein offen zugibt. Die Einrichtungen, die sich zwangsläufig mit der Vierten Welt befassen, wie Sozialhilfestelle, Schule, Vormundschaftsbehörde u.a.m., bemühen sich eifrig, das Vorhandensein der Vierten Welt zu erklären und dabei sich selbst zu rechtfertigen. Das können sie, weil sie im Gegensatz zu jenen Menschen imstande sind, im Sinne des Rechtswesens zu denken. Sie hüllen sich sozusagen darin ein; sie handhaben dieses Denken derart wirkungsvoll, dass sie sich selbst von ihrer Unschuld überzeugen.

So ist denn der Ausgegrenzte nicht von ungefähr in unseren Köpfen ein "Geächteter", ein Verworfener, ein "Gesetzloser" geworden. Der Ausdruck "gesetzlos" an sich ruft nicht von vornherein die Vorstellung von Fehlverhalten oder von moralischem Urteil hervor. Wir machen daraus eine Frage der bewussten Wahl; wir reden uns in unserem eigenen täglichen Dasein auf recht plausible Art und Weise ein, dass so etwas aus rein persönlicher Verantwortung und eigenem Fehlverhalten hervorgehe.

Die Vierte Welt kennenlernen, ihr begegnen, sie verteidigen

Der Berufsstand der Juristen hat angesichts dieser Situation, die in jeder Hinsicht der Gerechtigkeit entgegengesetzt ist, ganz konkrete Aufgaben zu erfüllen. Die allererste ist es natürlich herauszufinden, wo in ihren Ländern die Ärmsten leben, und Juristen dorthin zu senden.

Das Angebot von Rechtsberatungsstellen in den verarmten Stadtvierteln ist bereits in der ganzen Welt wohlbekannt. Es richtet sich im wesentlichen an jene, die davon zur Verteidigung ihrer Rechte Gebrauch machen können. Die Ärmsten allerdings werden damit selten erreicht. Will man sie erreichen, muss man das Angebot in zweierlei Hinsicht überdenken. Zunächst ist zu bedenken, dass es nicht reicht, sich in einem solchen Viertel niederzulassen und dann auf die Klienten zu warten. Sie sind der Gesellschaft zu sehr entfremdet, um zu verstehen oder gar Vertrauen zu haben; und so muss denn der Jurist lernen, sie aufzusuchen, - und er muss sich dabei helfen lassen. Deshalb organisiert die Bewegung "ATD Vierte Welt" Tagungen, die in die Kenntnis der ärmsten Bevölkerungsschicht und in mögliche Handlungsansätze einführen.

Der zweite Punkt, in welchem die Rechtsberatungsstellen sich anpassen müssen, betrifft ihre allgemeine Orientierung. Die Rechtsberatungsstellen, wie wir sie in den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Grossbritannien usw. kennen, konzentrieren sich hauptsächlich auf die Verteidigung der Rechte der Bewohner von Armenvierteln, insofern diese Rechte von der Umgebung verletzt werden. In der Vierten Welt muss man jedoch mit der Verteidigung der Einwohner da beginnen, wo sie selbst angeklagt und häufig tatsächlich schuldig sind. Dies begeistert die heutigen Rechtsberater nicht besonders, denn sie sind eher motiviert, die Unschuldigen zu verteidigen als die Schuldigen.

Da nun der Angehörige der ärmsten Bevölkerungsschicht per Definition kein Unschuldiger im strengen Sinne des Gesetzes sein kann, muss man ihm vor dem Richter zur Seite stehen. Dies nicht zur Verteidigung dessen, was nicht verteidigt werden kann, sondern um zu verteidigen, was verteidigt werden kann, - um dem Richter eine neue Kenntnis und Interpretation der einschlägigen Fakten zu vermitteln, d. h. die Rechtsprechung in eine andere Richtung zu lenken. Und schliesslich und vor allem, um dem Angeklagten bei der Entwicklung eines rechtlichen Denkens zu helfen, damit er lernt, das Wahre vom Unzutreffenden, die Gerechtigkeit von der Ungerechtigkeit zu unterscheiden.

Der Richter sowie jeder Gerichtsbeamte, der mit Angelegenheiten befasst ist, die den Ausgegrenzten betreffen, sollen nicht im Sinne eines "Schwamm drüber" alles auswischen. Ihre erste Aufgabe ist vielmehr zu lernen, was

Ausgrenzung bedeutet, was der Ausgegrenzte ist, - und dann mit diesem das Wahre und das Unzutreffende herauszuarbeiten. Jeder Mensch behält, auch in der Vierten Welt, einen Rest freier Entscheidungsmöglichkeit; und genau diesen gilt es freizulegen. Wenn man den Rest von Entscheidungsfreiheit gar nicht sehen will, tut man dem Subproletarier ebenso unrecht, wie wenn man diesen grösser einschätzt, als er ist. Man soll im Strafrecht nicht dadurch Almosen verteilen, dass man dem Subproletarier das kleine Vergehen, dessen er wirklich schuldig ist, nicht anrechnet. Dies hiesse wiederum, ihn zu entehren.

Die soziale Ausgrenzung aufzubrechen heisst auch, den ärmsten Bürger mit derselben Unparteilichkeit zu behandeln wie jeden anderen Bürger. Es heisst, ihn zu verstehen versuchen und mit ihm vernünftig reden, damit er sich den sachlichen und logischen Denkstil erwerben kann, der uns alle befähigt, am Leben des Gemeinwesens teilzunehmen. Man muss ihn herausholen aus dem Chaos, in dem es ihm nicht nur unmöglich ist, uns zu verstehen, sondern auch, sein eigenes Denken weiterzuentwickeln. Dann allerdings können Angehörige der Vierten Welt und Juristen zusammen über jene Situationen nachdenken, in denen die Gesellschaft die Rechte der Ausgestossenen verletzt.

Ich habe von Rechtsberatungsstellen in Armenvierteln gesprochen, da uns scheint, dass ein derartiges Projekt gleichzeitig einem Bedürfnis der Vierten Welt und einem Wunsch der Juristen nach Annäherung an das Phänomen der Armut entspricht. Zwar kann sich nicht jeder Jurist ein solches Projekt vornehmen; aber als Gemeinschaftsprojekt müssen es Berufsorgane und Standesvertreter der Juristen ins Auge fassen, zumindest in den grossen Städten. Gemeinschaftlich können und sollen sie in der Lage sein, ein Netz von Pilot-Kanzleien, von Experimentier-Büros zu schaffen, die dem gesamten Berufsstand als Vorbild und Anregung dienen. Für kleinere Ortschaften und ländliche Gegenden (denn es gibt überall Menschen der ärmsten Bevölkerungsschicht) können und müssen sie, wenn nicht ein Anwaltsbüro, so doch wenigstens einen kompetenten Verteidiger garantieren.

Jeder kann sich in dieser Sache engagieren. Nicht alle sollen unbedingt die Arbeit tun; aber alle sollen sich an einem Denken, Reden und Handeln beteiligt wissen, das dem ausgegrenzten Menschen den Vorrang gibt. Die kollektive Verantwortung der Juristen soll kein abstrakter Begriff sein; sie soll sich vielmehr konkretisieren durch Strukturen, durch Kommissionen auf Länder-/Kantons- und Bundesebene, die für die Ernsthaftigkeit des Vorhabens verantwortlich sind und bürgen.

Doch das Projekt wird nur auf der Grundlage einer vertieften Sachkenntnis durchführbar sein: die ersten Armenanwälte sind aus Unkenntnis an den Ärmsten vorbeigegangen. Sie wussten nämlich nicht, dass ihr Interesse, eher die

Unschuldigen als die Schuldigen zu verteidigen, nicht der Wirklichkeit entsprach, wie sie von der ärmsten Bevölkerung erlebt wird.

Sie, die Sie die Sache anders angehen werden, haben auch zu wenig Vorkenntnisse. Die Vierte Welt verlangt eine Lehrzeit; und Sie werden lange ganz still den Männern und Frauen, den unzähligen Jugendlichen zuhören müssen, die sich an Sie wenden. Wenn wir sagen, dass die Armen unsere Experten sind, ist das keine leere Aussage und auch kein abstrakter Gedanke. Nur sie selbst können Ihnen ihre Situation klarmachen; und um sie wirklich zu verstehen, müssen Sie einen ganzen Ballast schneller Deutungen, scheinbarer Bezugspunkte und übernommener Vorstellungen von der Armut über Bord werfen. Verelendung und Ausgrenzung sind immer jenseits von dem, was man über Armut gelernt haben mag, innerhalb der Gemeinwesen und Gesellschaften, zu denen wir gehören.

Ich gehe noch weiter. Bereits um sich mit der Sache richtig zu befassen, den Standort der Rechtshilfestelle zu wählen und mit einer sozial ausgegrenzten Bevölkerungsgruppe Kontakt aufzunehmen, müssen Sie sich vorher kundigmachen.

Auch in dieser Hinsicht möchte unsere Bewegung als Plattform dienen. Wir haben eine Verantwortung: was uns die Vierte Welt während mehr als einer Generation im Zusammen-Leben und Zusammen-Leiden gelehrt hat, müssen wir weitergeben, an Sie als Juristen, aber auch an alle anderen Berufsgruppen.

Das Recht überdenken

Die direkte Annäherung an die Vierte Welt stellte den einen Aspekt der Aufgabe dar. Es gibt nun einen zweiten, den wiederum die Juristen zu behandeln haben, und zwar im Hinblick auf die Gesetze, die gegenwärtig das Zusammenleben regeln.

Es handelt sich darum, ausgehend von der Lebenswirklichkeit der ärmsten Familien unsere Gesetzgebung von neuem zu studieren. Es gilt zu untersuchen, inwiefern die Art, wie sie angelegt ist oder angewendet wird, diese Familien ignoriert oder gar zerstört. Es ist Sache der Juristen, das ganze Gebäude von Gesetzen und Verordnungen, die das Leben der Bürger ordnen, im Detail zu hinterfragen, um ihre ausgrenzende Seite aufzudecken. Und es ist ihre Sache, ein neues Denken für die Gesetzgebung in unseren modernen Demokratien zu entwickeln - für eine Gesetzgebung, die sozusagen mit ihrem eigenen eingebauten Radarsystem versehen ist. Ich möchte diesen Punkt genauer erläutern:

Es ist heutzutage ohne weiteres möglich - zumindest intellektuell, wenn auch noch nicht politisch -, Vorkehrungen zu treffen für das, was wir als unvermeidlich erkennen. Jedes Gesetz müsste vorhersehen, dass es Menschen geben wird, die "herausfallen". Und jedes Gesetz müsste in seinen Ausführungsbestimmungen eine Infrastruktur vorsehen, die seinen Anwendern ermöglicht zu entdecken, wo dies geschieht. So soll zum Beispiel ein Land, das allen das Recht auf Wohnung zuerkennt, die entsprechenden gesetzlichen Massnahmen ergreifen (ich sage ausdrücklich "gesetzlich" und nicht "fakultativ"), um laufend alle Ablehnungs- und Räumungsbescheide, alle Bürger, die nicht den Normen entsprechend mit Wohnraum versehen sind, zu registrieren. Heute sind die betreffenden Informationen und Statistiken unserer Länder gleichzeitig unvollständig - um nicht zu sagen falsch - und auch veraltet, wenn sie an die Öffentlichkeit gelangen. Das gleiche gilt für das Einkommen. Ein Land, das das Recht auf ein Minimum an Ressourcen anerkennt, ist es sich schuldig zu wissen, wer heute das ihm Zustehende nicht bekommt. Es geht also nicht an, sich mit ungefähren, anonymen Zahlen über die Situation von vor einem, drei oder fünf Jahren zu begnügen.

Es ist unbedingt nötig, dass die Sorge um die "Herausgefallenen" sich in der Gesetzgebung ausdrückt und die Gesellschaft verpflichtet, ständig jene zu suchen, die nicht in ihren Rahmen passen. Wir können nicht länger eine Gesellschaft akzeptieren, die handelt, als wäre sie unfehlbar: sie schafft eine Gesetzgebung und ist dann überzeugt, dass sie ein für allemal gut ist; sie sieht sich deswegen der Verpflichtung enthoben, für alle Abweichungen und Ausgrenzungen Vorsorge zu treffen, die früher oder später auftreten werden.

In jedem Land sollte eine von Juristen auf die Beine gestellte Arbeitsgruppe diese Frage studieren und alle Konsequenzen erarbeiten. Auch hier geht es darum, von der Lebenswirklichkeit auszugehen; und unsere Bewegung würde sich freuen, dazu beizutragen - indem sie die gesammelte Erfahrung zur Verfügung stellt, zu der die Vierte Welt ihr verholfen hat.

Interessenvertretungsorganisationen unterstützen und beraten

Ich möchte noch eine weitere Richtung nennen, in der Sie sich konkret engagieren können: indem Sie sich zu Rechts-Beiständen und juristischen Beratern solcher Organisationen wie der unseren machen. Eine Bewegung wie die unsere muss notwendigerweise Pionierarbeit leisten und gegen Widerstände kämpfen; denn sie schwimmt immer gegen den Strom dessen, was die menschliche Gesellschaft aufs Ganze gesehen tut und will.

Als Ganzes, in ihrer Art, sich zu organisieren und zu leben, will diese Gesellschaft eigentlich nichts von den Ausgegrenzten wissen. Noch weniger

akzeptiert sie, dass ausgerechnet die gut Qualifizierten, die Elite, sich mit ihnen befassen - die haben soviel Besseres zu tun! Die Idee, die Ausgegrenzten vornan zu stellen, ist doch in ihren Augen nichts als eine Utopie, die unmöglich in ein politisches Programm umzusetzen ist.

Eine Bewegung wie die unsere befindet sich in allen Ländern, wo sie Fuss zu fassen sucht, ständig nicht ausserhalb des Gesetzes, sondern **dem Gesetz voraus**. Sie hat es mehr als jede andere Organisation nötig, in juristischer Hinsicht beraten und angeleitet zu werden; sie braucht Hilfe bei der Formulierung von neuen Gesetzesvorschlägen. Sie muss über alle Gegebenheiten und Veränderungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Bilde sein. Sie muss imstande sein, hier Neuerungen vorzuschlagen.

Eine Bewegung wie die unsere sollte auf die Unterstützung von Juristen zählen können, die zu ihren "**Gewährsleuten in Rechtsfragen**" werden. Auch hier denke ich wiederum nicht einfach an individuelle Hilfeleistungen, sondern an eine kollektive Verantwortung. Wer uns hilft, sollte es im Namen aller tun - mit dem Anliegen, dass sich Kenntnisse, Erfahrungen und Gedankengänge herausbilden, die Gemeingut der gesamten juristischen Berufsgruppe werden. Werden diese den nächsten Generationen weitervermittelt, werden sie ihnen ein neues Berufsbild des Juristen in der menschlichen Gesellschaft erschliessen.

* * *

Es geht nicht darum, dass sich der eine oder andere zum "Anwalt der Witwen, Waisen und Unterdrückten" machen soll. Es geht vielmehr darum, gemeinsam weiterzukommen - in Richtung auf eine gerechte Gesellschaft, die nicht deswegen gerecht ist, weil ihr Rechtswesen unfehlbar wäre, sondern weil sie fähig ist, sich ständig zu korrigieren. Vielleicht ist es das - ein "Recht, das niemanden ausschliesst" ...

Joseph WRESINSKI
Januar 1977

ⁱ Ab N°121(1986/4): Revue Quart Monde www.revue-quartmonde.org .

ⁱⁱ Aus dem Französischen übersetzt von Annette Rodenberg u.a., Bewegung ATD Vierte Welt, 1995.